

Klimaschutz kommunal: Forderungen an die Politik in Land und Bund



Durch den Kreistagsbeschluss vom 28.9.2017, gilt der Masterplan 100% Klimaschutz in Lüchow-Dannenberg als „verbindliche Leitlinie für den kommunalen Klimaschutz und die Regionalentwicklung des Landkreises“. Damit hat sich Lüchow-Dannenberg, genau wie 40 andere Klimaschutz-Masterplan-Kommunen (MPK), ehrgeizige Ziele gesetzt, die von der Bundesregierung in Paris zugesagten Klimaschutz-Ziele auf der kommunalen Ebene umzusetzen.

Die in den Masterplänen beschriebenen Szenarien der MPK erfordern tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen und sind theoretisch umsetzbar. Allerdings bedarf es in der Praxis hinsichtlich der Realisierbarkeit, Finanzierbarkeit und der Akzeptanz Rahmenbedingungen, die eine solche ambitionierte Umsetzung ermöglichen. In der Regel sind diese auf der Bundes- sowie auf der Landesebene zu schaffen. Um die Erreichung der Pariser Klimaschutzziele zu unterstützen, wurden unter Beteiligung der aktiven kommunalen Klimaschutzakteure (AK Energie und Mobilität) Vorschläge erarbeitet, die Umsetzungshemmnisse aus der kommunalen Praxis aufgreifen.

Die Kernforderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Geeignete EEG-Nachfolgeregelungen für Biogas und Windkraft treffen!
- Rahmbedingungen für Förderung von Bürgerenergie verbessern!
- Eigenstromverbrauch attraktiver gestalten!
- Speicher fördern!
- Regionale Stromvermarktung den Weg ebnen!
- Energiemanagement und jährliche Einsparverpflichtung verbindlich für alle Organisationen einführen!
- CO₂ - Steuer statt Emissionshandel einführen!
- Öl- und Gasheizungen nicht mehr fördern, mittelfristig höher besteuern und langfristig verbieten!
- Nahwärme in Bürgerhand stärker fördern!
- Baukultur und Denkmalschutz für den Klimaschutz in Einklang bringen!
- Biomethan für ÖPNV und Schwerlastverkehr in den Mittelpunkt schieben!
- Neue Mobilitätskonzepte entwickeln!
- Dauerhaft verlässliches kommunales Klimaschutzmanagement sicherstellen!

Erneuerbare Energien und Energieeinsparung

Biogas-EEG-Nachfolgeregelung

Biogasanlagen spielen in der Region eine bedeutende Rolle in der Strom- und Wärmeversorgung und darüber hinaus versorgen sie 3 modellhafte Biogastankstellen für klimafreundliche Mobilität und speisen Biogas in das Erdgasnetz ein zur Kraftwärmekoppelung (KWK) in geeigneten Bereichen.

Damit die Biogasinvestitionen nach Auslaufen der 20-igjährigen EEG-Förderung nicht als „strandet Investment“ enden, bedarf es dringend einer EEG-Nachfolgeregelung, die auf die besonderen Fähigkeiten von Biogas eingeht. Durch Vergrößerung der Gasspeicher und weitere Flexibilisierung der Kraftwerke können mit diesen Anlagen die Schwankungen der fluktuierenden Erneuerbaren (Wind und Sonne) ausgeglichen werden. Ein Last-Bonus könnte den nötigen Anreiz bieten.

Windanlagen-EEG-Nachfolgeregelung, mit Bürgerenergie-Ausnahme und Speicher

Ab dem Jahr 2020 werden alte Windkraftanlagen verstärkt aus der EEG-Garantievergütung fallen. An Standorten, die nicht „repowert“ werden können, wäre es möglich, weiter mit diesen Anlagen kostengünstig Ökostrom zu produzieren. Allerdings ist dies zum heutigen Börsenstrompreis nicht möglich, da 3-4 Cent/ kWh nicht die laufenden Kosten decken.

Für 6-7 Cent wäre ein Weiterbetrieb in den meisten Fällen möglich. Da dies der günstigste Ökostrom ist, der jetzt auf dem Markt ist, sollte ein Weiterbetrieb ermöglicht werden, dafür werden keine neuen Ressourcen benötigt.

Für künftige Wind-Ausschreibungen sollte die maximal von der EU zugelassene Befreiung von der Ausschreibungspflicht ausgenutzt werden, das sind sechs Anlagen. Damit wäre den meisten Bürgerenergieprojekten sehr unbürokratisch geholfen.

Stromspeicher am Standort von Windanlagen sollten besonders gefördert werden, um die Einspeisung zu glätten und Flauten zu überbrücken.

Solarstrom- Umlage und Deckelung abschaffen

Die Umlage auf Solarstrom hat den Ausbau der Photovoltaik in Deutschland zum Stillstand gebracht. Gerade Dachflächen von Supermärkten, Gewerbe- und Industriebetrieben liegen noch brach, weil sich der Eigenverbrauch durch die EEG-Umlage nicht lohnt. Auch die Deckelung für Solarstrom ist widersinnig, da der maximale Ausbau für den Klimaschutz gewünscht ist. Ein Bürokratieabbau ist überfällig.

Regionale Stromversorgung

Für die wirtschaftliche Erzeugung von regionalem Strom ist es wichtig, kleinste Nachbarschafts-Verbrauchsnetze zu installieren, die Verbrauchseinheiten müssten von der EEG-Umlage und dem Netzentgelt für den selbst produzierten Strom befreit sein. Dadurch werden die überregionalen Stromnetze entlastet und ein wirtschaftlicher Betrieb mit Eigenstrom auch aus Erneuerbaren Energie - im besonderen Biogas - möglich. Im Besonderen kleinere Biogasanlagen mit Wärmenetzen, die aus dem EEG fallen, hätten so im Verbund mit anderen erneuerbaren Energien eine Chance wirtschaftlich weiter betrieben werden zu können. Es droht sonst eine Stilllegung der vorhandenen Infrastruktur - auch der Wärmenetze.

Wärmebereich

Die Nahwärme in Bürgerhand sollte gefördert werden. Wenn die CO₂-Besteuerung und ein Verbot neuer Öl- und Gasheizungen für einen Boom im Bereich der Erneuerbaren Wärme sorgen, dann sollte dies möglichst stark durch Bürgerenergie-Genossenschaften geschehen, um die regionalen Ressourcen optimal zu nutzen.

Die erneuerbaren Energien haben durch die nicht ausreichende CO₂-Besteuerung der Fossilen Brennstoffe einen kaum zu überwindenden Wettbewerbsnachteil. Dieser wird sich in den kommenden Jahren nicht ändern wenn es nicht eine adäquate Besteuerung der Fossilen Energie gibt.

Strom aus Überkapazitäten sollte zur Netzstabilisierung auch in Wärme umgewandelt werden. Dieser Strom muss dann aber vergleichbare kWh-Preise haben wie die Fossilen Energieträger Öl und Gas. Dazu bedarf es einer anderen Zuschlagskostenstaffelung der Strompreise. Z. B. keine Netzentgelte und EEG Umlage.

Effizienzbereich

Energieeinsparung und Effizienzsteigerung sind nach wie vor die günstigsten Energiequellen. Damit sie verstärkt zum Tragen kommen, benötigt es Effizienz- und Einsparverpflichtungen. Eine jährliche Einsparverpflichtung von 2-3% könnte von Zuschüssen für Investitionen in diesem Bereich flankiert werden, die aus CO₂-Steuern finanziert werden.

Mobilität

Die Umsetzung einer konsequenten Mobilitätswende im ländlichen Raum erfordert die Verfolgung der Strategie „Verkehr vermeiden, verlagern, verbessern“. Für eine **Verkehrsvermeidung** ist der Ausbau sowie der Einsatz webbasierter Kommunikationsmittel – wie zum Beispiel der Telearbeit – sowie der Erhalt von Nahversorgungsstrukturen unverzichtbar. Förderungen und Gesetzesinitiativen des Bundes und Landes zielen zumeist nur auf eine Verkehrsverlagerung und -verbesserung. Maßnahmen für die Verkehrsvermeidung sollten mindestens in einem gleichen Umfang gefördert werden.

Im ländlichen Raum wird für nahezu jede Strecke das Auto genutzt. Auf der Kurzstrecke ist eine **Verlagerung** des Verkehrs auf das **Fahrrad bzw. Pedelec** und somit ein Kulturwandel im Mobilitätsverhalten unverzichtbar. Eine zeitgemäße kommunale Radverkehrspolitik scheitert an klaren Zuständigkeiten sowie an einem Mangel an gesetzlichen Vorgaben (Stichwort: Radverkehrspolitik als freiwillige kommunale Aufgabe). Dem Radverkehr sollte sichtbar mehr Verkehrsraum gegeben werden. Dies erfordert den Ausbau der Radinfrastruktur bzw. feste Budgets, Finanzmittel und Förderungen zur Umsetzung.

Der **ÖPNV** im ländlichen Raum muss die Schülerbeförderung sicherstellen und ist daher in weiten Teilen unattraktiv für andere Nutzerbedürfnisse (z.B. Berufspendler). Um diese Lücke zu schließen, startet ab dem 1. August 2018 das neue Buskonzept im Landkreis Lüchow-Dannenberg, wobei 40% der Fahrten durch den Rufbus bedarfsorientiert organisiert und so eine Mobilitäts-Grundversorgung sichergestellt werden. Um diese Lücke weiter zu schließen entwickeln sich vielfach Privat- und Bürgerinitiativen, z.B. Fahrgemeinschaften, Bürgerbusse, Mitfahrbänke und Carsharing. Damit all diese gemeinschaftlichen Verkehre im ländlichen Raum bürgernah, intermodal und effizient zu organisiert werden, ist die Einrichtung zentraler Vernetzungsstellen (z.B. Mobilitätszentralen) sowie entsprechender webbasierter Lösungen und Apps dringend erforderlich.

Der Ausbau und die Förderung von schnellen, überregionalen Buslinien, die Unterzentren mit zentralen Bahnhöfen und Mittel- sowie Oberzentren verbinden, würde die Attraktivität des ländlichen ÖPNV spürbar steigern. Die Aufgabenträgerschaft dieser überregionalen Buslinien sollten die Bundesländer übernehmen, um eine schnelle und effiziente Organisation und Einführung über die Kreisgrenzen hinweg zu erleichtern. Um den Landkreis Lüchow-Dannenberg an das Oberzentrum Lüneburg und die Metropolregion Hamburg anzubinden, ist ein Ausbau der Bahnstrecke Dannenberg - Lüneburg geplant. Dieser muss kurzfristig durchgeführt und darf nicht verzögert werden. Des Weiteren ist eine Reaktivierung der Bahnstrecke Dannenberg - Lüchow - Salzwedel und weiter nach Wolfsburg dringend erforderlich. Damit würde das Kreisgebiet zentral in Nord-Süd-Richtung per Bahn erschlossen und an die Metropolregionen Hamburg, Wolfsburg-Braunschweig und Richtung Berlin angebunden. Nur durch ein attraktives Bus- und Bahnnetz können die angestrebten Klimaschutzziele Lüchow-Dannenburgs mit 20% ÖPNV-Anteil am Modal-Split auch erreicht werden.

Maßnahmen zur **Verbesserung** der Mobilität im ländlichen Raum sollten neben der E-Mobilität, ebenso die Nutzung von Biogas anschieben. Durch den Einsatz von rund 300 Biogasfahrzeugen im Landkreis Lüchow-Dannenberg (ca. 1% der Fahrzeugflotte) können bereits heute jährlich 648 t CO₂ eingespart werden. Derzeit speisen zwei größere Biogasanlagen im Landkreis jährlich 70 GWh Biogas ins Erdgasnetz ein. Bei einer Nutzung der Hälfte dieser Menge, d.h. 35 GWh Biogas, könnten insgesamt 5.750 kleine, effiziente Biogasfahrzeuge (mit 15.000 km Jahresfahrleistung) rund 10.391 t CO₂ jährlich einsparen. Das sind rund 15% der gesamten THG-Emissionen im Personenverkehr des Landkreises. Die Nutzung der vollen 70 GWh würde bereits rund ein Drittel der privaten Fahrzeuge im Landkreis versorgen können. Eine Förderung der Biogasmobilität im ÖPNV, im Last- und Personenverkehr wäre ein wichtiger Baustein für die Verkehrswende und lokale Wertschöpfung im ländlichen Raum. Für den ÖPNV sollte ein Biogas-Bus Förderprogramm aufgelegt werden.

Bildung

Die Schülerinnen und Schüler von heute werden in absehbarer Zeit mit den unmittelbaren Folgen des Klimawandels konfrontiert sein. Gleichzeitig sind sie als Entscheidungsträger in ca. 10-15 Jahren gefordert die klimapolitischen Ziele, die heute beschlossen werden, zu erreichen. Damit Schüler die Schulen als Klimaschutzmündige Bürger verlassen, darf Klimaschutzbildung nicht der freiwilligen Initiative weniger engagierter Lehrer/innen überlassen werden. Es bedarf eines organisierten Vorgehens bei der fächer- und jahrgangsübergreifenden Verankerung von Klimaschutzbildung in den Curricula und Lehrplänen, sowie einer Verknüpfung mit den kommunalen Klimaschutzprozessen. Schulen sollten eine Vorbildrolle einnehmen und bei diesem Transformationsprozess zu „Klimaschulen“ aktiv unterstützt werden. Hierfür müssen Personal und finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Klimaschutz-engagierte Lehrkräfte sollten für ihr Engagement ein gewisses Kontingent an Stunden angerechnet bekommen, um ihre Arbeit zu würdigen und sie zu entlasten. Die Landesregierungen und Kultusministerien sowie die kommunalen Aufgabenträger sind gefragt, Klimaschutzbildung ebenso wie die Themen Inklusion und Digitalisierung in der Bildungslandschaft zu verankern.

Im Bereich der Erwachsenenbildung gilt es non-formale und informelle Bildungsangebote zu fördern, die nicht nur Wissen vermitteln, sondern Klimaschutz erlebbar machen. Die Angebote sollten niedrigschwellig sein und zum Ausprobieren einladen, um Klimaschutzhandeln im Alltag zu erproben und zu verankern. Hierbei wäre es hilfreich, wenn Förderungen von Bund und Land es den Klimaschutzakteuren vor Ort ermöglichen entsprechende Angebote für Bürger zu entwickeln und zu finanzieren (z.B. den Verleih von Wärmebildkameras, E-Bikes, etc.).

Übergreifende Politikinstrumente und Themen

CO₂-Steuer/ Abgabe auf fossile Energien

Der schnellstmögliche Ersatz fossiler Energien durch erneuerbare Energien benötigt ein konkretes Ausstiegsprogramm aus fossiler Energie, ähnlich wie in Dänemark. Die CO₂-Steuer auf fossile Energien verschafft den Erneuerbaren einen wirtschaftlichen Vorsprung.

Verbot neuer Öl- und Gasheizungen

Statt den Einbau neuer Öl- oder Gasheizungen zu fördern, sollten neue Öl- und Gasheizungen verboten werden. Dies schafft Impulse für den Umstieg in alle erneuerbaren Bereiche.

Speicher fördern

Sowohl regionale Stromspeicher, als auch saisonale Wärmespeicher werden in Zukunft große Bedeutung bekommen. Ihr Bau und ihr Einsatz sollte daher verstärkt gefördert werden. Strom aus Überkapazitäten erneuerbarer Energien, der in Speicher umgeleitet wird, darf nicht an den Umlagekosten beteiligt werden, damit kleine und große Speicherkonzepte umgesetzt werden können.

Denkmalschutz und Klimaschutz

Da in Lüchow-Dannenberg viele Gebäude unter Denkmalschutz stehen, ist besonders die Solar-Nutzung nur sehr eingeschränkt möglich. Es bedarf in der Landes- und Bundesgesetzgebung einer neuen Richtschnur für Klimaschutz und Denkmalschutz.

Hier müssen standardisierte Bauweisen gefunden werden, die die Substanz des Denkmalschutzes berücksichtigen und gleichzeitig technische Varianten zur Umsetzung von Solaranlagen ermöglichen. Mühsam ausgearbeitete Einzellösungen sind zeitintensiv und verlangsamen bzw. stoppen den Ausbau der Solar und Photovoltaik auf Gebäuden.

Kommunales Klimaschutzmanagement

Um die Klimaschutzziele auf der kommunalen Ebene zu erreichen, braucht es ein auf Dauer angelegtes Klimaschutzmanagement. Dieses setzt sich hauptsächlich zusammen aus klaren Zielen, eine darauf abgestimmte Strategie und Handlungsprogramme, eine effektive organisatorische Struktur und geeignete fest etablierte Prozesse. All dies bedarf einer verlässlichen Finanzierung vor allem von Personal. Dies ist von finanzschwachen Kommunen nicht zu leisten. Hier muss ein geeignetes Instrumentarium geschaffen werden, sonst wird der kommunale Klimaschutz in der Fläche nicht gelingen.

Autoren: Felix Fröhlich und Dieter Schaarschmidt (AK Energie), Ergänzungen im Bereich Mobilität durch Thorsten Hensel (AK Mobilität), im Bereich Mobilität und Bildung durch Franziska Dittmer (Masterplanmanagerin), Ergänzungen im Bereich Kommunales Klimaschutzmanagement durch Hans-Albrecht Wiehler